

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr. Dresden, den 30. Mai 1810.

60.

Ueber den Zweck alles Philosophirens nach Kantischer Ansicht.

(Fortsetzung.)

Das Müssen und Sollen im Gegentheile deutet beides, eine Nothwendigkeit, und zugleich Bezug auf Eins der beiden obgedachten Gesetze, auf das Natur-Gesetz, oder auf das Sitten-Gesetz an, durch welches das, was man muß oder soll, nothwendig ist.

Das Müssen, welches eine unwiderstehliche Nothigung, Zwang genannt, mit sich führt, hat nämlich seinen Grund in dem Natur-Gesetz. Das Gegentheile dessen, wozu der Mensch durch ein Natur-Gesetz genöthigt wird, ist ihm unmöglich.

Der Mensch muß fallen, wenn nicht seine, in dem Einen Natur-Gesetz gegründete, Schwere, eine, nach einem andern Natur-Gesetz stärkere, Kraft entgegenwirkt.

Der Mensch muß Lust empfinden, wenn er von dem Angenehmen afficirt wird, ob er sich gleich durch dieses Gefühl in seinen Begehungen nicht bestimmen lassen muß. Jeiner Empfindung kann er nicht widerstehen,

ob es gleich in seiner Gewalt seyn kann, dasjenige zu vermeiden, was sie erregt.

Der Mensch muß sehen, wenn er die Augen auf hat, ob er gleich während des Sehens an etwas anderes denken kann. Er kann dem Eindrucke des Außern auf sein Sichts-Organ nicht widerstehen, aber in seinem Gemüthe davon gleichsam absehen, und seine Aufmerksamkeit vom Vorstellen des Gesehenen ab, und auf etwas anderes richten.

Er muß nach den Natur-Gesetzen für den Verstand denken, und, ob er schon falsch urtheilen kann, so urtheilt er doch selbst dann nicht den Gesetzen der Urtheilskraft zuwider, was er im Ernst gar nicht kann, sondern entweder seine individuelle Urtheilskraft ist schwach, oder er gehet von einem falschen Grundsatz aus, zu dem er entweder eben so, oder auf andere Art, gelangt ist.

Das Sollen, welches auch eine Nothigung, aber nicht unwiderstehlich, kein Zwang, ist, hat seinen Grund in dem Sitten-Gesetz, daß entweder ethisch, oder juridisch ist. Der Mensch soll von seinem Ueberflusse dem Bedürftenden Gutes thun, dankbar gegen den Wohlthäter seyn, nicht verläumden, nicht betrügen, nicht er-

0 0 0

morden. Er kann das Alles, aber er wird das Eine zu thun, von dem ethischen, und das Andere zu lassen, von dem juridischen Sittengesetze genöthigt, welches zu ihm spricht: willst du vernünftig handeln, so wirst du so und so handeln; da du nun vernünftig bist, so nöthigt dich deine Vernunft selbst, vernünftig, und also so und so zu handeln, ob du gleich anders, und also vernunftwidrig, handeln kannst.

Diese Begriffe des Könnens, Müßens, Sollens und Dürfens sind nun in jenen Fragen verbunden mit den Begriffen des Wissens, Glaubens, Thuns und Lassens.

Wir gehen daher zu diesen über. Es ist hier entweder vom Daseyn, und zwar der Dinge, oder der Begebenheiten, oder vom Werden dessen, was noch nicht da, oder gewesen ist, und in allen diesen Fällen entweder in der Zeit oder in der Ewigkeit die Rede.

Das Wissen und Glauben beziehet sich lediglich auf das Daseyn, das Thun und Hoffen lediglich auf das Werden.

In so fern sich unser Dafürhalten mit dem Daseyn beschäftigt, bemerken wir einen Unterschied in Ansehung der Art, wie wir zu dem Dafürhalten gelangen, und dieser Unterschied wird bezeichnet durch die Worte: Wissenschaft, oder Wissen, und Glaube, oder Glauben.

Zu allem Wissen oder Glauben gehört ein Subject, welches dafürhält, und ein Object, welches dafür gehalten wird.

In so fern nun das Dafürhalten von dem Objecte ausgehet, wird es ein objectives Dafürhalten genannt, und heißt, im strengsten Sinne des Worts genommen, ein

Wissen, oder Wissenschaft. Daß man diese Worte im gemeinen Leben, in einem weitern Sinne, für Ueberzeugung überhaupt braucht, kann im gemeinen Leben gleichgültig seyn, wiewohl diese Unbestimmtheit auch da viel Unheil stiftet.

Dieses Wissen ist nun ein unmittelbares, in so fern das Subject von dem Objecte, von dessen Daseyn die Rede ist, affectirt wird, und ein mittelbares, in so fern aus einem Objecte, von dessen Daseyn man unmittelbar überzeugt ist, das Daseyn eines andern Objectes, von dessen Daseyn man nicht unmittelbar überzeugt ist, nothwendig folgt.

In so fern das Dafürhalten von keinem Objecte, sondern vom Subjecte ausgehet, ist es ein subjectives Dafürhalten, und heißt ein Glaube.

Der Glaube ist nun ein nothwendiger Glaube, oder ein Wahrscheinlichkeits-Glaube. Jener läßt, ob er wohl ein subjectives, und weder unmittelbar, noch mittelbar, ein objectives Dafürhalten ist, dennoch nicht ein Glaube des Gegentheils zu, ist daher für den Dafürhaltenden dem Wissen in Ansehung der Gewisheit völlig gleichgeltend, und unterscheidet sich von dem Wissen nur durch die Art, wie man dazu gelangt. Der Wahrscheinlichkeits-Glaube, den man auch historischen Glauben nennt, läßt frei, das Gegentheil zu glauben, ob man gleich triftigere Gründe für als wider das Geglaubte hat.

Der Wahrscheinlichkeits-Glaube hat Grade nach dem Verhältnisse seiner Gründe dafür zu denen dawider, und kann einen so hohen Grad, so triftige Gründe, für sich haben,

daß man denselben dem Wissen und Glauben gleich stellen kann, bis man von dem Gegentheile überzeugt wird.

Der nothwendige Glaube und das Wissen hat aber keine Grade, und nur Einen Grund, der aber das Gegentheil gar nicht zuläßt, so daß man nie von dem Gegentheile überzeugt werden kann. Es ist nun zu erörtern, was dem Menschen zu wissen vergönnt sey oder nicht, oder mit andern Worten, was er wissen könne oder nicht, und was er zu glauben gezwungen sey oder nicht, — wieder mit andern Worten, was er glauben müsse oder nicht.

Unmittelbar kann der Mensch nur das Daseyn derjenigen Dinge oder Begebenheiten wissen, die ihn selbst afficiren, und diese Einwirkung auf ihn heißt Erscheinung, nicht als ob es Schein wäre, sondern um an einem Gegenstande dasjenige, was den Menschen afficirt, von demjenigen zu unterscheiden, was ihn daran nicht afficirt, ob er schon mittelbar wissen kann, daß Etwas der Erscheinung, dem, was ihn afficirt, zum Grunde liege.

Die Vorstellung, welche die Erscheinung in uns erregt, heißt Anschauung, nicht, als ob es nur solche Vorstellungen seyn könnten, welche mittelst des Gesichtes-Organs in uns kommen, sondern weil man nun einmal das für die Sinnes-Vorstellungen zu wählende Wort von demjenigen äußeren Sinne hergenommen hat, welcher uns von äußeren Gegenständen die deutlichsten Vorstellungen giebt.

Das Erkenntniß-Vermögen, mittelst dessen wir Erscheinungen anzusehen fähig sind, heißt man speculative Sinnlichkeit, wel-

che sich aber von der practischen Sinnlichkeit dadurch unterscheidet, daß diese das Vermögen ist, sich durch Empfindungen zum Begehren, oder zum Wollen und Handeln zu bestimmen, wovon in der Folge die Rede seyn wird.

Die Sinnlichkeit hat bekanntlich fünf äußere Organe, die äußern Sinne genannt, für die äußern Gegenstände, und Einen innern Sinn für die innern und äußern Gegenstände.

Der innere Sinn schauet die inneren und äußeren Erscheinungen nur unter Form der Zeit, das heißt, in der Zeit, an. Die äußeren Sinne schauen die äußeren Erscheinungen nur unter der Form des Raums, das heißt, im Raume, an.

Raum und Zeit sind die nothwendigen Bedingungen äußerer Anschauungen der Erscheinungen, denn sonst fragte man vergeblich, wenn, oder wo die Dinge oder Begebenheiten, die uns erscheinen, und die wir anschauen, ihr Daseyn hätten, und wäre eine Antwort darauf nicht möglich, so schauten wir nichts an, so erschiene uns nichts, so wären sie für uns gar nicht.

Mittelbar wissen wir, daß den Erscheinungen Etwas zum Grunde liege, was uns nicht erscheint. Denn es muß Etwas seyn, welches mittelst der Erscheinung unsere Anschauung erregt, und uns doch nicht erscheint. Die Erscheinung selbst ist aber nicht das Object an sich, von dessen Daseyn die Rede ist. Denn unsere Erkenntniß vom Daseyn ist zusammengesetzt aus dem, was das erscheinende Object an sich mittelst des Erscheinens dazu beiträgt, und aus dem, was das anschauende Subject mittelst der An-

schauung dazu beiträgt. Anderen Wesen mit anderen Sinnesorganen, als wir haben, wird das Object anders, als uns, erscheinen. Geben wir doch einem weißen Tuche, wenn wir es durch ein grünes Glas ansehen, eine grüne Farbe, die es an sich nicht hat, und, wer die gelbe Sucht hat, sieht alle Gegenstände gelb, so weiß sie sind. Ungläubig so geben wir mit unsern natürlichen und gefunden Augen Etwas zu den Erscheinungen, indem wir äußere Gegenstände wahrnehmen.

Da nun das erscheinende Object, und

das anschauende, Subject beide die Wahrnehmung erzeugen, so hat das erscheinende Object da so gut, als das anschauende Subject, Realität außerhalb der Vorstellung. Wie erzeugen durch die Anschauung nicht die Erscheinung. Die Erscheinung erregt vielmehr die Anschauung in uns, wiewohl wir nur nach unserer Weise anzuschauen vermögen, nur mit unseren Sinnen die Gegenstände erkennen können, sie nur im Raume und der Zeit zugleich, oder in der Zeit allein, erkennen können.

(Die Fortsetzung nächstens.)

N o t i z e n.

Welche Bequemlichkeit schon die Bezeichnung der Häuser mit Nummern und die an den Ecken der Gassen angezeigte Benennung derselben, jedem Einheimischen und noch mehr dem Fremden gewähret, ist bekannt. Noch mehr würde die Bequemlichkeit für beide vergrößert werden, wenn man an den Hausthüren auf einer schwarzen Tafel bemerkte, wer in dem Hause und wie hoch jeder wohnt, z. B.

in der ersten Etage: Hr. N. N.

— — —

in der zweiten Etage: — — —

Weil die Wohnungen durch das Ausziehen oft verändert werden, könnte die Tafel so eingerichtet

seyn, daß man jeden Namen auf Täfelchen schrieb, die eingeschoben würden, um sie bei der Ortsveränderung herauszunehmen und mit einem andern Namen zu bezeichnen. Der daraus entstehende Nutzen ist zugleich selbst für den Miethmann groß, weil er mit leichter Mühe aufgefunden werden kann und der Suchende kann sich, viele Treppen vergebens zu steigen, ersparen. So wenig der Kaufmann, der Künstler und Handwerker schon jetzt Bedenken hat, seinen Namen öffentlich auszuhängen, so wenig kann es auch den übrigen Miethleuten unangenehm seyn, wenn ihre Wohnung an der Hausthüre bekannt gemacht wird.

V. G. W.

B e r i c h t i g u n g e n.

Nr. 59. S. 465 Z. 6 v. u. endiat sich der Veriod mit dem Worte: Helle, und der folgende sänat sich mit dem Worte: Wenn an. S. 466 Z. 10 u. folg. v. o. soll es heißen: so hat er von den Unrissen nur die, welche mittelst des Unterschieds zwischen Licht und Schatten, der ihm aber nicht scharf erscheint, erzeugt wird, und diejenige, die er durch Betastung ergreift, ob er sich gleich dunkle Beariffe von Gegenständen des Gesichts-Draams gebildet hat u. s. w. S. 467 Z. 12 v. o. resolets vuen st. r. salviren. S. 469 Z. 14 v. o. an ihn st. an ihm. Z. 19 in verschloenen st. in verschloene. Ebendas. an den Ort st. dahin.